



LEITLINIEN FÜR BÜRGER:INNENBETEILIGUNG IM BEZIRK CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Berlin, Juni 2023



Impressum

Herausgeber:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Büro für Bürger:innenbeteiligung

Otto-Suhr-Alle 100, 10585 Berlin

buergerbeteiligung@charlottenburg-wilmersdorf.de

Koordination: Eva Schuh

eva.schuh@charlottenburg-wilmersdorf.de

Mitarbeit: Frederike Büttner

frederike.buettner@charlottenburg-wilmersdorf.de

Redaktion

Julia Fielitz, Zebralog (fielitz@zebralog.de)

Berlin, Juni 2023

Hinweis: Die Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf basieren auf den „Leitlinien für Beteiligung von Bürger:innen an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“. Es wurden jedoch bezirksspezifische Anpassungen vorgenommen, welche Ergebnis eines Beteiligungsprozesses mit Einwohner:innen, Verwaltung und Politik waren.

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Unser Verständnis von Bürger:innenbeteiligung	5
3	Grundsätze der Bürger:innenbeteiligung	7
4	Instrumente zur Umsetzung der Grundsätze	10
4.1	<i>Anlaufstelle / Raum für Beteiligung</i>	<i>10</i>
4.2	<i>Vorhabenliste</i>	<i>16</i>
4.3	<i>Anregung von Beteiligung</i>	<i>18</i>
4.4	<i>Beteiligungskonzept</i>	<i>21</i>
5	Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung	23
6	Begriffsbestimmung von häufig verwendeten Begriffen	24

1 Vorwort

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf setzt jährlich viele Vorhaben und Projekte um, die einen hohen Einfluss auf das Wohn- und Arbeitsumfeld der Bürger:innen haben. Bürger:innenbeteiligung kann hierbei eine wichtige Funktion einnehmen. Denn je mehr die Bezirksverwaltung von dem Lokalwissen aller im Bezirk lebenden und arbeitenden Personen profitiert, desto gewinnbringender werden die Vorhaben umgesetzt. Zudem erzielt die stärkere Verschränkung von Verwaltungsentscheidungen mit den Lebensrealitäten der Bürger:innen eine höhere Akzeptanz für geplante Vorhaben. Mit den folgenden „*Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf*“ wird nun erstmalig ein gemeinschaftliches Verständnis für informelle Beteiligung formuliert. Zudem werden konkrete Instrumente der Umsetzung beschrieben. Dieses Dokument dient als Handlungsleitfaden für die Bezirksverwaltung sowie die Bezirkspolitik. Für die Bürger:innen im Bezirk stellen die Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung einen verlässlichen Informationsrahmen dar.

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist ein Lebensraum der Vielfalt. Mit dem Begriff „Bürger:innen“ sind in diesen Leitlinien alle Menschen gemeint, die in Charlottenburg-Wilmersdorf wohnen, arbeiten, sich aufhalten und an der räumlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung des Bezirks interessiert sind. Bewohner:innen, Gewerbetreibende, ehrenamtlich Tätige, Mieter:innen oder Eigentümer:innen von Immobilien – unabhängig von Alter, Geschlecht und Nationalität – sowie Kinder und Jugendliche werden folglich mit den Leitlinien angesprochen.

Die wichtigsten Ziele der Leitlinien sind es, die Transparenz von Verwaltungsarbeit zu erhöhen, Beteiligung für Bürger:innen zu erleichtern, aber auch die Grenzen von Beteiligung verständlich an die Bürger:innen zu vermitteln. Die Basis von guter Beteiligung ist es, die Bürger:innen möglichst breit, niedrigschwellig und frühzeitig über bezirkliche Vorhaben und die zugehörigen Beteiligungsformate zu informieren. Dies unterstützt sie maßgeblich dabei, sich aktiv in die Weiterentwicklung von Charlottenburg-Wilmersdorf einzubringen.

Bezirksbürgermeisterin Kirstin Bauch:

„Die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in die Prozesse und Vorhaben der Bezirksverwaltung unterstütze ich sehr. Denn nur gemeinsam können wir die Lebensqualität aller in unserem Bezirk verbessern. Veränderungen und Entwicklungen sind im Gespräch miteinander zu bestreiten. Diesen Dialog möchten wir in Zukunft stärken.“

Ein landesweites Konzept zu Bürger:innenbeteiligung wurde 2019 federführend durch die (ehemalige) Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erstellt. Seit Mitte 2021 ist das Büro für Bürger:innenbeteiligung in der Bezirksverwaltung besetzt und koordiniert die Umsetzung des Konzepts auf Bezirksebene. Die bezirklichen Leitlinien für Charlottenburg-Wilmersdorf wurden partizipativ in mehreren ämterübergreifenden Werkstätten, gemeinsam mit der Bezirkspolitik, der Öffentlichkeit und lokalen Initiativen erarbeitet. Es gilt nun diese Leitlinien schrittweise zu etablieren und die Instrumente nach einer Erprobungsphase zu bewerten und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die gemeinsam erarbeiteten Leitlinien guter Beteiligung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf vor.

Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit

Büro für Bürger:innenbeteiligung Charlottenburg-Wilmersdorf

2 Unser Verständnis von Bürger:innenbeteiligung

Die vorliegenden Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung dienen dazu, Standards speziell für die gesetzlich nicht vorgeschriebene (informelle) Beteiligung aufzubauen und eine gute Kommunikations- und Beteiligungskultur im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zu etablieren. Die Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung regeln projektbezogene Beteiligung bei Projekten, die aufgrund ihrer wesentlichen Relevanz für den Bezirk oder ihres hohen Finanzaufwands von öffentlichem Interesse sind. Bürger:innenbeteiligung betrifft Vorhaben aller Abteilungen im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf.

Das langfristige Ziel der Förderung und Stärkung von Beteiligungsstrukturen ist es, in allen Quartieren dauerhafte Formen der Transparenz, Beteiligung und Mitwirkung zu schaffen, aus denen Anregungen und Bedürfnisse zur Entwicklung im Quartier an die Verwaltung und die Politik herangetragen werden können. Dies führt aus unserer Sicht dazu, die Selbstwirksamkeit der Bürger:innen sowohl objektiv wie auch subjektiv zu erhöhen. Für die Verwaltung birgt dies die Möglichkeit, Vorhaben noch stärker an den Bedarfen des Sozialraumes auszurichten und damit eine breite Zustimmung für Verwaltungshandeln zu etablieren.

Vor diesem Hintergrund kann auch der Dialog zwischen Verwaltung und Bürger:innen verbessert werden und somit eine frühzeitige Information von Seiten der Verwaltung über Vorhaben möglich werden. Die projektbezogene Vorhabenliste ist als ein Schritt zur Erreichung dieses Zieles zu verstehen. Weitere Schritte sind die Anregung und Initiierung von Vorhaben durch die Bürger:innen, die Beteiligung an Vorhaben des Bezirks und die Einbeziehung von Vorhaben Dritter in die bezirklichen Diskussionen. Diese sollen dazu führen, einen konstruktiven, offenen und transparenten Dialog zwischen allen Beteiligten zu schaffen und die Demokratie nachhaltig zu stärken.

Die Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung regeln nicht die formelle Beteiligung, also die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung. Die Berücksichtigung von formellen Beteiligungsprozessen z.B. im Instrument der Vorhabenliste ist trotzdem möglich und ausdrücklich erwünscht.

Die Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung orientieren sich an den vier Stufen der Beteiligung, wie sie auch in dem Berliner Handbuch zur Partizipation¹ beschrieben werden: Information, Mitwirkung, Mitentscheidung und Entscheidung.

¹ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2011): Handbuch zur Partizipation, Berlin

1. Information: Information ist die Basis für Beteiligung. Durch ausgewogene und objektive Informationen können alle Beteiligten ein Verständnis über ein geplantes Vorhaben und dessen Auswirkungen erlangen. In allen Beteiligungsprozessen ist die Informationsvermittlung ein wesentlicher Bestandteil.
2. Mitwirkung: Interessierte und Betroffene können sich sowohl informieren als auch zu den vorgelegten Planungen Stellung beziehen. Bei der Mitwirkung können die Teilnehmenden Ideen und Hinweise einbringen. Sie können jedoch nicht über Inhalte entscheiden.
3. Mitentscheidung (Kooperation): Bei der Entwicklung von Vorhaben können Betroffene und Interessierte mitbestimmen. Dabei können sie gemeinsam mit den Verantwortlichen Ziele aushandeln und deren Ausführung und Umsetzung planen. In dieser Stufe haben Interessierte einen sehr großen Einfluss auf die geplanten Maßnahmen und können sehr stark ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einbringen.
4. Entscheidung: Bei dieser Stufe können die Beteiligten ihre Stimme abgeben und damit eine verbindliche, gemeinsame und von vielen legitimierte Entscheidung treffen.



Abb. 1: Stufen der Partizipation

3 Grundsätze der Bürger:innenbeteiligung

Die Leitlinien setzen auf eine konstruktive Diskussions- und Beteiligungskultur und sollen die Demokratie nachhaltig stärken. Die Bürger:innen sollen ermutigt werden, am gesellschaftlichen Zusammenleben mitzuwirken und das Leben in der Stadt mitzugestalten. Die Leitlinien sollen dazu beitragen, in Beteiligungsprozessen noch mehr Transparenz, Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Erwartungssicherheit für alle Betroffenen und Interessierte zu schaffen. Diese Ziele sollen durch die Einführung der weiter unten beschriebenen Instrumente und durch die Berücksichtigung folgender Grundsätze erreicht werden.

- Frühzeitig und transparent informieren und beteiligen
- Ziele und Gestaltungsspielräume definieren, Ergebnisoffenheit garantieren
- Respekt und Wertschätzung als Basis für einen guten Dialog
- Bürger:innen in Beteiligungsprozessen stärken
- Vielfältige Zielgruppen beteiligen
- Dokumentation und verbindlich Rückmeldung zu den Ergebnissen der Beteiligung
- Ausreichend Budget und Ressourcen einplanen
- Leitlinien begleiten, bewerten und weiterentwickeln

Frühzeitig und transparent informieren und beteiligen

Die Beteiligung der Bürger:innen an der Entwicklung ihres Quartiers ist ein dauerhafter und kontinuierlicher Prozess. Er wird je nach Problemlagen, Bevölkerungsstruktur und Aktivitätsbereitschaft unterschiedliche Formate brauchen. Eine Entwicklung der Formate vor Ort ist anzustreben. Wichtig ist die Verlässlichkeit und Transparenz der vereinbarten Formate. Bei der projektbezogenen Beteiligung ist der frühzeitig Beginn wesentlich, um die Bürger:innen sinnvoll in Entscheidungen - im Rahmen der jeweiligen Gestaltungsspielräume - einzubeziehen. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen Zeit, um sich über das Vorhaben sachkundig zu machen. Hierfür sollen ihnen im Vorfeld der Beteiligung die notwendigen Informationen über geplante Maßnahmen, eine unabhängige fachliche Beratung und eine Kontaktstelle zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Für eine zielgruppenorientierte, niedrigschwellige Ansprache der Bewohnerschaft sollen aktiv verschiedene Informationskanäle genutzt werden, dazu gehören:

- Internetplattformen und soziale Medien
- Bekanntmachungen über Flyer und Plakate
- Kontakte zu lokalen Multiplikator:innen wie Vereine und Initiativen (u.a. ein Quartiersrat von per Losverfahren ausgewählten Anwohner:innen)
- aufsuchend vor Ort durch Informationsstände, Haustürgespräche oder andere interaktive Formate mit persönlichem Kontakt
- Radio, Fernsehen, lokale Zeitungen

Ziele und Gestaltungsspielräume definieren, Ergebnisoffenheit garantieren

Ein zentrales Element von Beteiligung ist das Erwartungsmanagement. Zu Beginn eines Beteiligungsprozesses ist zu benennen, auf welcher Beteiligungsstufe das Vorhaben steht, das Ziel der Beteiligung darzustellen und den Gestaltungsspielraum klar festzulegen. Die Kommunikation bestehender rechtlicher und inhaltlicher Grenzen setzt einen klaren, verständlichen Rahmen für die angestrebte Beteiligung des jeweiligen Vorhabens. Innerhalb dieses Rahmens wiederum soll Ergebnisoffenheit geboten und Einwände ebenfalls mit aufgenommen werden. Dies erhöht die Transparenz von Verwaltungsarbeit deutlich und wirkt Frustration seitens der Bewohner:innen aufgrund falscher Erwartungen entgegen. Das Fachamt, das ein Beteiligungsverfahren durchführt, macht deutlich, in welchem Umfang und wann die Bürger:innen die Möglichkeit haben sich einzubringen. Nach Abschluss der Beteiligung sind die Ergebnisse und der geplante Fortgang an die Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Respekt und Wertschätzung als Basis für einen guten Dialog

Gute Bürger:innenbeteiligung erfordert eine Dialogbereitschaft von allen Seiten. Fairness, Wertschätzung und Respekt sind eine Grundvoraussetzung für konstruktive Diskussionsprozesse. Für ein sach- und lösungsorientiertes Verfahren empfiehlt sich eine allparteiliche Moderation, damit die verschiedenen Perspektiven und Argumente aller Beteiligten gleichermaßen Gehör finden und nicht einzelne Personen oder Gruppen den Prozess dominieren. Auch Einwänden oder Konflikte sind ein wesentlicher Bestandteil von guter Beteiligungsarbeit. Diese sind ebenfalls zu dokumentieren. Das projektleitende Fachamt fasst und veröffentlicht eine Stellungnahme, welche die Entscheidungsfindung und das daraus folgende Ergebnis verständlich beschreiben. So verbessert sich das Verständnis der Bürger:innen für Planungsprozesse und Verwaltungsentscheidungen. Für einen wertschätzenden Umgang sind folgende Punkte zu beachten:

- Transparenz über Interessen, Rollen und Entscheidungskompetenzen herstellen
- Rahmenbedingungen für Beteiligung benennen
- Ehrlich, respektvoll und wertschätzend sein
- Für unterschiedliche Meinungen Raum lassen und sie dokumentieren
- Vorgegebene Entscheidungsspielräume und Kompetenzen der bezirklichen Verwaltung respektieren

Bürger:innen in Beteiligungsprozessen stärken

Beteiligung ist eine Form von freiwilligem Engagement und politischer Teilhabe, die gefördert werden soll. In Beteiligungsprozessen sollen die verschiedenen Perspektiven, Ideen und Impulse der Bürger:innen zusammenkommen und das lokale Wissen der Bewohner:innen kann zudem Planungen weiter qualifizieren. Durch gute Kommunikation und die Verwendung einer verständlichen Sprache wird der Zugang zur Beteiligung an bezirklichen Verwaltungsabläufen und -entscheidungen erleichtert und gestärkt. Dazu gehört auch speziell die Ansprache und Einbindung von Menschen und Personengruppen, die bisher weniger repräsentiert sind, damit auch sie ihre Interessen in Beteiligungsprozessen vertreten können.

Vielfältige Zielgruppen beteiligen

Die Beteiligung soll möglichst viele verschiedene Bürger:innen und diverse Zielgruppen erreichen. Zu Beginn des Beteiligungsprozesses sollte bestimmt und dargelegt werden, welche Zielgruppen für das jeweilige Beteiligungsvorhaben von besonderer Bedeutung sind. Betrachtet werden können dabei Kriterien wie Alter, Geschlecht, Lebensphase, soziales oder kulturelles Umfeld, Berufsgruppe usw. Multiplikator:innen und quartiersnahe Organisationen erleichtern den Zugang und die breite Ansprache der Bewohnerschaft. Ziel ist eine gerichtete, niedrighschwellige, barrierefreie und spezifische Ansprache, Öffentlichkeitsarbeit und eine aktive Werbung für Beteiligung. Es sind geeignete Verfahren zur Evaluation der Vielfältigkeit der Teilnehmenden in den Beteiligungsprozessen zu entwickeln.

Sollten sich private Vorhabensträger:innen einem von der Verwaltung vorgeschlagenen freiwilligen Beteiligungsverfahren nicht unterziehen wollen, so entscheidet die Verwaltung selber über die geeignete Form der öffentlichen Beteiligung und setzt diese gegebenenfalls um.

Dokumentation und verbindlich Rückmeldung zu den Ergebnissen der Beteiligung

Ein Beteiligungsprozess von geplanten Vorhaben des Bezirksamtes ist zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Über die Ergebnisse der Vorschläge aus Beteiligungsformaten ist jeweils in einer dem gewählten Beteiligungsformat angemessenen Form zu informieren und die Entscheidungsgründe sind ggf. zu erläutern. Die Rückmeldung der getroffenen Entscheidungen nach Ablauf der Beteiligungsphase ist transparent, nachvollziehbar und sprachlich niedrighschwellig zu formulieren. Auf die Empfehlungen und Anforderungen der Bürger:innen soll verbindlich eine schriftliche, öffentliche Rückmeldung erfolgen („Rechenschaftspflicht“). Hier soll deutlich werden, wie die Empfehlungen der Bürger:innen in die Entscheidungen eingeflossen sind. Wenn Empfehlungen nicht berücksichtigt wurden, soll dies nachvollziehbar begründet werden.

Ausreichend Budget und Ressourcen einplanen

Für die Vorbereitung, Durchführung und Bewertung der Bürger:innenbeteiligung ist im Bezirkshaushalt frühzeitig Budget in den jeweiligen Fachämtern aus den bestehenden Mitteln einzuplanen. Für das Instrument Vorhabenliste sollen Personalressourcen der jeweiligen Fachämter zur Erfüllung der Aufgabe bereitgestellt werden. Für das Instrument Anlaufstelle nutzt der Bezirk Mittel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Rahmen einer auftragsweisen Bewirtschaftung. In den Haushaltsansätzen für einzelne Vorhaben und Projekte sind jeweils die für einen Beteiligungsprozess erforderlichen Finanzmittel durch die Projektverantwortlichen bzw. durch das zuständige Fachamt einzustellen. In den Erläuterungen zu diesbezüglichen Sachmitteln sollten entsprechende Hinweise auf den Anteil der Beteiligungsmittel erfolgen. Bei investiven Maßnahmen sind die Beteiligungsmittel Teil des Gesamtbauvolumens. Neben den finanziellen Ressourcen sind aus vorhandenen Potentialen ausreichend Personal- und Zeitressourcen einzuplanen. Alle Beteiligungsprozesse müssen zeitlich gut durchdacht sein, um erfolgreich zu sein.

Leitlinien begleiten, bewerten und weiterentwickeln

Die bezirklichen Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung sollen schrittweise im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf etabliert und umgesetzt werden. Die Instrumente werden erprobt, bewertet und bei Bedarf weiterentwickelt. Die Erfahrung, die mit der Bürger:innenbeteiligung gesammelt werden, werden reflektiert und fließen in die stetige Weiterentwicklung der Leitlinien mit ein.

Im folgenden Kapitel werden die Instrumente erläutert, welche zur Umsetzung der beschriebenen Grundsätze guter Beteiligung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf eingesetzt werden.

4 Instrumente zur Umsetzung der Grundsätze

4.1 Anlaufstelle / Raum für Beteiligung

Hinweis:

Im Februar 2023 veröffentlichte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen die Dachmarke „Raum für Beteiligung“. Diese Dachmarke wird seither berlinweit als Synonym des Instruments der Anlaufstelle verwendet. Seit dem 01.02.2023 entsteht der Raum für Beteiligung Charlottenburg-Wilmersdorf. Umgesetzt wird er vom Büro für Bürger:innenbeteiligung gemeinsam mit einem Team des gemeinnützigen Vereins DorfwerkStadt.

In den vorliegenden Leitlinien wird analog zu den landesweiten Leitlinien Anlaufstelle verwendet. In der weiteren Kommunikation in Richtung Öffentlichkeit wird jedoch nur noch Raum für Beteiligung verwendet.

In Charlottenburg-Wilmersdorf wurde eine Anlaufstelle für Bürger:innenbeteiligung geschaffen, die sich zu einem Teil aus der Verwaltung, zum anderen Teil aus einem beauftragten freien Träger zusammensetzt. Dies soll die neutrale Haltung der Anlaufstelle als Repräsentantin von bezirklicher Beteiligung ermöglichen und einen niedrighschwelligigen Zugang sicherstellen. Die Anlaufstelle versteht sich als Servicestelle für Verwaltung und Bürger:innen bei der Durchführung von Beteiligungsprozessen und -formaten.

Die Hauptaufgabe dieser Anlaufstelle ist es, Bürger:innen, Verwaltung, Politik und weitere Akteur:innen, zum Beispiel aus der organisierter Zivilgesellschaft und Initiativen, durch Ansprache, Beratung und Begleitung zum Thema Beteiligung zu unterstützen und über aktuelle Vorhaben zu informieren.

Die bezirkliche Anlaufstelle übernimmt für die Bürger:innen eine Lotsenfunktion, um ihnen den Zugang zu Informationen und Mitwirkungsmöglichkeiten bei gesetzlich vorgeschriebenen und bei informellen Beteiligungsmöglichkeiten zu erleichtern. Die fachlichen Informationen zu den Beteiligungsprozessen werden von den jeweiligen Fachämtern geliefert. Diese sind für die Beteiligungsprozesse federführend zuständig. Die Anlaufstelle übernimmt hier unterstützende und vermittelnde Aufgaben.

Die Anlaufstelle bietet einen niedrighschwelligigen Kontaktpunkt für Bürger:innen zur bezirklichen Verwaltung und kann durch öffentliche Sprechzeiten, Informationen und persönliche Gespräche Verständnis und Transparenz für Verwaltungsentscheidungen fördern. Dies kann Konflikte vorbeugen bzw. zur Vermittlung beitragen. Die Anlaufstelle macht ihre Angebote und Aufgaben öffentlich breit bekannt und spricht gezielt unterschiedliche Zielgruppen zur Beteiligung an.

Alle Mitarbeitenden der Anlaufstelle sollten auch über eine allgemeine Expertise für die Beteiligung verschiedener Zielgruppen verfügen. Hierbei bezieht die Anlaufstelle auch Vertreter:innen von Gremien und Multiplikator:innen ein (bspw. Bezirklicher Migrationsbeirat, Behindertenbeirat, Senior:innenvertretung etc.). Zudem arbeitet sie eng mit den amtsinternen Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung (wie dem Kinder- und Jugendparlament, Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro und Junges Engagement) zusammen.

Der verwaltungsinterne Teil der Anlaufstelle (Büro für Bürger:innenbeteiligung) steht stärker mit den Fachämtern in Verbindung, berät diese und leistet Unterstützung für projektbezogene Beteiligungsprozesse der Verwaltung. Die inhaltliche Verantwortung für einzelne Beteiligungsprozesse bleibt bei den jeweils zuständigen Fachämtern der Verwaltung. Der freie Träger trägt die Hauptverantwortung zur Erreichung des langfristigen Ziels, den Aufbau dauerhafter Beteiligungsformen in den Quartieren. Daher ist er vorrangig Kontaktstelle für Initiativen und Gruppen der Zivilgesellschaft, da er zu diesen oft einen leichteren Zugang hat als die Verwaltung. Beide Teile der Anlaufstelle stimmen ihr Vorgehen stets ab und sorgen somit gemeinsam für gute Beteiligung.

In der folgenden Tabelle werden die Zuständigkeiten des Büros für Bürger:innenbeteiligung und die des externen Dienstleisters aufgeführt und die Aufgabenfelder dargelegt.²

Büro für Bürger:innenbeteiligung (BfB)	Externer Dienstleister
Aufbau und Betrieb der bezirklichen Anlaufstelle	
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Anlaufstelle anhand der Bedarfe der Zivilgesellschaft und der Bezirksverwaltung, gemeinsam mit dem Dienstleister. 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Einrichtung eines Vor-Ort-Büros. • Wöchentliche feste Sprechzeiten (mind. 2x die Woche je 2h) und die Bearbeitung von Anfragen via Telefon und E-Mail (an mind. 3 Tagen in der Woche je 2h) • Aufsuchende Beteiligung in den Sozialräumen (z.B. Teilnahme an Festen, Hausflurgespräche). • Laufend: aktive Mitwirkung bei der Profilierung der Anlaufstelle anhand der Bedarfe der Zivilgesellschaft und der Bezirksverwaltung gemeinsam mit dem BfB.

² Die Tabelle beschreibt die Aufgaben der Anlaufstelle nicht abschließend. Mit der schrittweisen Einführung und Umsetzung der Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung können sich auch Veränderungen in den Zuständigkeiten und Aufgabenfeldern der Anlaufstelle ergeben. So können im Umsetzungsprozess sowohl Aufgaben hinzukommen als auch wegfallen.

Lotsenfunktion	
<ul style="list-style-type: none"> • Interne Lotsenfunktion: Sortierung, Bündelung, Weiterleitung fachspezifischer Fragen und Anregungen der Öffentlichkeit an das Bezirksamt und die zuständigen Fachämter. 	<ul style="list-style-type: none"> • Externe Lotsenfunktion: Information und Beratung von Bürger:innen und organisierter Zivilgesellschaft zu Beteiligungsprozessen auf der Vorhabenliste und zu weiteren Beteiligungsmöglichkeiten im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. • Erster Ansprechpartner bei Fragen zu Beteiligungsprozessen von Vorhaben des Bezirks. • Die Vermittlung von passenden Ansprechpersonen im BA und im Bezirk bei wichtigen Fragen von Bürger:innen und organisierte Zivilgesellschaft in Absprache mit dem BfB. • Umsetzung einer Aktivierungsstrategie zur stärkeren Teilnahme von Bürger:innen an Beteiligungsprozessen, insbesondere solcher Gruppen, die bisher in Beteiligungsprozessen unterrepräsentiert sind.
Kooperation und Netzwerkaufbau	
<ul style="list-style-type: none"> • Berichterstattung gegenüber politischen Gremien wie BA, BVV und Ausschüssen. • Austausch und Zusammenarbeit mit dem bezirklichen Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro und dem Kinder- und Jugendparlament und weiteren bezirklichen Beteiligungsstrukturen. • Regelmäßiger Austausch mit der zentralen Anlaufstelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. • Teilnahme an Beteiligungsprozessen und Veranstaltungen zum Thema Beteiligung im Bezirk sowie Mitwirkung bei der Organisation von Beteiligungsprozessen je nach vorhandenen Kapazitäten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch und Zusammenarbeit mit der zentralen Anlaufstelle bei Beteiligungsprozessen der Senatsverwaltung, die im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf verortet sind. • Die Bereitstellung von Materialien und Informationen für bezirkliche und bürgerschaftlich organisierte Beteiligungsprozesse (z.B. Moderationswände, Moderationskoffer, Raumlisen, Leitfäden und technisches Equipment) • Kooperation mit bestehenden Gremien und Netzwerkrunden in den Sozialräumen und in der Bezirksverwaltung (wenn thematisch passend). • Vernetzung mit relevanten Akteur:innen u.a. aus Wirtschaft und organisierter Zivilgesellschaft im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.

Öffentlichkeitsarbeit	
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit (Aufbau eines E-Mail-Verteilers, regelmäßiger Newsletter, Teilnahme an Festen und Veranstaltungen im Bezirk, Pflege der Unterseite BfB auf der BA Homepage) • Bekanntmachung und Bewerbung der Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung und deren Instrumente (inkl. Anlaufstelle) innerhalb des Bezirksamtes. • Bekanntmachung des Büros für Bürger:innenbeteiligung im Bezirksamt und in der Öffentlichkeit. • Betreuung und Unterstützung bei der Pflege bezirklicher Projekte auf der Beteiligungsplattform mein.berlin.de 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit (Aufbau und Pflege einer eigenen Homepage, Zuarbeit von Material für die Social-Media-Kanäle des Bezirksamtes CW, eines Newsletters des BfB und analoge Produkte), u.a. zur allgemeinen Bekanntmachung der Anlaufstelle, Bewerbung aktueller Informationen und Veranstaltungen. • Zielgruppenspezifische, gut verständliche und barrierefreie Information zu bezirklichen Beteiligungsprozessen inkl. Kommunikation von Ergebnissen nach Information von den Fachämtern in digitalen Formaten (u.a. auf der Homepage der Anlaufstelle, Social Media). • Die Erstellung von Öffentlichkeitsmaterial für die Umsetzung der Instrumente der bezirklichen Leitlinien (z.B. Infolyer zur Anregung von Beteiligung).
Beratung und Weiterbildung	
<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Beratung der Fachämter in allen Aspekten der Bürger:innenbeteiligung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beratung von Bürger:innen und lokalen Gruppen zur Klärung von Anliegen und Zielen sowie zu weiteren Instrumenten der Bürger:innenbeteiligung. • Organisation von Fort- und Weiterbildungen im Bereich Bürger:innenbeteiligung für Mitarbeiter:innen der Verwaltung und für Bürger:innen (z.B. zu Chancen und Grenzen von Beteiligung, zu Fördertöpfen für die Finanzierung von Beteiligungsprozessen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in Beteiligungsprozessen).

Umsetzung weiterer Instrumente der bezirklichen Bürger:innenbeteiligung

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Jährliche Erarbeitung, Pflege und Veröffentlichung der bezirklichen Vorhabenliste• Ämterübergreifende Evaluation und Weiterentwicklung der bezirklichen Leitlinien.• Beratung und Unterstützung der Bezirksverwaltung zu allen Themen der Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung, insbesondere zu der Umsetzung der Beteiligungsinstrumente.• Unterstützung und Beratung der Fachämter bei der Umsetzung von Beteiligungsverfahren. Die Unterstützung wird je nach Projekt (Größe, Brisanz, Spezifika des Beteiligungsverfahrens etc.) und Kapazitäten des BfB mit dem Fachamt gemeinsam eruiert und umgesetzt. Die Fachämter übernehmen die Federführung in den jeweiligen Beteiligungsprozessen. Zudem sind die Fachämter weiterhin dazu angehalten, für die Umsetzung von Beteiligungsprozessen, Ressourcen (Personal- und Sachmittel) im Rahmen der bestehenden Mittel zur Verfügung zu stellen.• Unterstützung der Fachämter bei Zustimmung einer Anregung von Beteiligung z.B. durch Moderation, Organisation, Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit.• Erstellung und Pflege von Leitfäden und Listen für die Organisation von bezirklichen Beteiligungsprozessen (u.a. Raumübersichtsliste, Hinweise für die ÖA).• Pflege und Koordination der berlinweiten Onlinebeteiligungsplattform mein.berlin.de für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. | <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung und Beratung der Fachämter bei der Umsetzung von Beteiligungsverfahren. Die Unterstützung wird je nach Projekt (Größe, Brisanz, Spezifika des Beteiligungsverfahrens etc.) und Kapazitäten der Anlaufstelle mit dem BfB und dem Fachamt gemeinsam eruiert und umgesetzt. Die Fachämter übernehmen weiterhin Federführung in den jeweiligen Beteiligungsprozessen. Zudem sind die Fachämter weiterhin dazu angehalten, für die Umsetzung von Beteiligungsprozessen, Ressourcen (Personal- und Sachmittel) im Rahmen der bestehenden Mittel zur Verfügung zu stellen.• Die Erstellung von Formularen für die Umsetzung weiterer Instrumente der bezirklichen Leitlinien (z.B. Anregung zur Beteiligung).• Die Beratung, Bereitstellung und Entgegennahme von Formularen z.B. zur Anregung von Beteiligung. |
|--|--|

<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Fachämter bei der Nutzung der Onlinebeteiligungsplattform. 	
Unterstützung von Selbstorganisation	
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Verleih von technischem Equipment und anderen Materialien für Beteiligungsprozesse. • Die Bereitstellung von Leitfäden und Informationsmaterialien zur Selbstorganisation. • Die Information zu Räumlichkeiten für Treffen betreffend Bürgerbeteiligungsprozessen. • Das Vorhalten einer Übersicht von Kontakten für die Durchführung von Beteiligung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.

4.2 Vorhabenliste

Welches Ziel verfolgt die Vorhabenliste?

Durch die Vorhabenliste werden die Bürger:innen frühzeitig und verständlich über laufende und zukünftige Vorhaben **mit und ohne** Beteiligungsprozess der Bezirksverwaltung informiert. Sie ist damit ein wichtiges Element für die Herstellung von Transparenz. Die Vorhabenliste wird offen sein, um auch Projekte kommunaler Bauträger mit aufzuführen.

Mit der landesweiten Internetseite **mein.berlin.de** gibt es bereits eine gute Grundlage für die Information von Bürger:innen. Da jedoch noch nicht alle Vorhaben des Bezirks auf dieser Seite eingestellt sind, wird zusätzlich eine Vorhabenliste erstellt.

Wer erstellt und pflegt die Vorhabenliste?

Die Vorhabenliste wird als Dokument zentral vom Büro für Bürger:innenbeteiligung geführt. Die zuständigen Fachabteilungen der Bezirke leiten ihre Vorhabenbeschreibungen an das Büro für Bürger:innenbeteiligung weiter und sind auch dafür verantwortlich, die Angaben in der Vorhabenbeschreibung einmal im Jahr zu aktualisieren. Diese Pflicht entfällt, wenn die Daten auf der landesweiten Internetseite **mein.berlin.de** bereits eingestellt sind. In diesem Fall wird das Büro für Bürger:innenbeteiligung die Daten eigenständig in die Vorhabenliste überführen.

Es wird gewünscht, dass die Fachämter die Vorhabenbeschreibungen bei **mein.berlin.de** online stellen. Die zuständigen Fachabteilungen können sich bei der Erstellung ihrer Vorhabenbeschreibung durch das Büro für Bürger:innenbeteiligung beraten lassen. Als Arbeitshilfen dienen eine Mustervorlage einer Vorhabenbeschreibung, Checklisten und Textbausteine, die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Büro für Bürger:innenbeteiligung zur Verfügung gestellt werden.

Welche Vorhaben erscheinen auf der Vorhabenliste?

In der Vorhabenliste werden alle **Vorhaben der Bezirksverwaltungen** aufgeführt, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Bürger:innenbeteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben (formelle Beteiligung).
- Bürger:innen haben Interesse an einem Vorhaben. Dabei soll das gemeinwohlorientierte Interesse an dem Projekt im Vordergrund stehen (z.B. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, Planung einer öffentlichen Einrichtung, wie einer Begegnungsstätte oder Kultureinrichtung).
- Erarbeitung gesamtbezirklicher Ziele (z.B. die Entwicklung eines Leitbildes)
- Entwicklungsplanung (z.B. Bibliotheksentwicklungsplanung, Spielplatzplan, Schulentwicklungsplanung)
- Pilotcharakter des Vorhabens für die gesamte Stadt oder den Bezirk (z.B. Ladestationen für Elektroautos)
- Hoher öffentlicher Finanzaufwand, mindestens 1.000.000 EUR (hier nur, wenn mindestens ein weiterer Spiegelpunkt erfüllt ist)

- Vorhaben zur finanziellen Teilhabe (z.B. ein Bürgerhaushalt, Schülerhaushalt, Stadteilkasse)
- Wesentlicher Eingriff in die Umwelt, die soziale, grüne, verkehrliche und stadttechnische Infrastruktur und die Wohnsituation von Menschen (z.B. Grünanlagengestaltung, Straßengestaltung, Neu- und Umbau von Sportanlagen, Platzgestaltung, Neubau und weitreichende Sanierung von sozialer Infrastruktur)
- Abgabe von Grundstücken in besonders exponierten Lagen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf

Vorhaben von privaten Bauherr:innen werden in der Liste nicht aufgeführt.

Welche Informationen enthält die Vorhabenliste?

Die Informationen sollen verständlich formuliert und barrierefrei zugänglich sein. Sie sollen Auskunft zu folgenden Punkten geben:

- Titel des Vorhabens
- Ziel des Vorhabens
- Inhaltliche Eckpunkte des Vorhabens
- Lage des Vorhabens (falls verortbar)
- Geplanter Umsetzungszeitraum
- Hinweis, ob eine Beteiligung vorgesehen ist oder nicht inkl. Begründungen, ggf. Hinweis auf bereits durchgeführte Bürger:innenbeteiligung im Rahmen des Vorhabens
- Geplante Kosten des Vorhabens
- Zuständige Stelle - Kontakt
- Beschreibung möglicher Planungsvarianten (falls vorhanden)
- Angaben zu Bauherren (falls vorhanden)
- Download-Möglichkeiten und Links für weitere Informationen zum Vorhaben (falls vorhanden) und anderen Projekten auf der Vorhabenliste

Hinweis auf Beteiligung in der Vorhabenliste

Folgende Informationen müssen angegeben werden, wenn Bürger:innenbeteiligung vorgesehen ist:

- Beginn der Beteiligung
- Beteiligungskonzept als Download oder Link mit dem Hinweis auf
- den Gegenstand der Beteiligung
- die Entscheidungsspielräume
- den Umgang mit den Ergebnissen

Wenn Bürger:innenbeteiligung nicht vorgesehen ist, dann ist verständlich zu begründen, warum sie nicht vorgesehen ist.

Wo kann ich die Vorhabenliste einsehen?

Einmal im Jahr wird die Vorhabenliste veröffentlicht. Sie wird als barrierefreies Dokument auf der Internetseite des Bezirksamtes zum Download bereitgestellt. Die Vorhabenliste liegt darüber hinaus als Druckfassung im Rathaus und in der bezirklichen Anlaufstelle aus.

Auf der Beteiligungsplattform mein.berlin.de ist es möglich, die Vorhaben nach bestimmten Kriterien (z.B. Bezirke, Themengebiete und Beteiligungsstufe) zu filtern. In der digitalen Version der Vorhabenliste auf der Berliner Beteiligungsplattform ist es auch während des Jahres möglich, Aktualisierungen vorzunehmen und fehlende Vorhaben zu ergänzen.

Im Rahmen der Umsetzung wird geprüft, ob einmal im Jahr eine zusammenfassende Übersicht über die Vorhaben auf der Internetseite der Anlaufstelle in verschiedenen Sprachen veröffentlicht werden kann.

4.3 Anregung von Beteiligung

Für Vorhaben, die für die Bürger:innen von besonderer Bedeutung sind, für wegweisende Zukunftsplanungen oder bei großen gesamtstädtischen Planungen soll die Verwaltung von sich aus Beteiligung vorsehen und im Budget entsprechend einplanen.

Für Vorhaben auf der Vorhabenliste, für die von der Verwaltung bisher keine Beteiligung vorgesehen ist, können Bürger:innen Beteiligung anregen.

Für Verfahren mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung (zum Beispiel § 3 Baugesetzbuch) oder im Rahmen von Planfeststellungsverfahren können zusätzlichen Beteiligungen lediglich informell angeregt werden.

Wer kann Beteiligung anregen?

Alle Bürger:innen aus Charlottenburg-Wilmersdorf und Akteur:innen, zum Beispiel aus organisierter Zivilgesellschaft und Initiativen können eine Beteiligung an Vorhaben im Bezirk anregen. Auch Kinder und Jugendliche sind selbst oder über Vertreter:innen von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen oder Kinder- und Jugendparlamenten oder anderen bezirklichen Kinderinteressenvertretungen zur Anregung von Beteiligung berechtigt.

Wie läuft die formlose Anregung von Beteiligung ab?

Anregungen von Beteiligung werden formlos bei der Anlaufstelle eingereicht (vgl. Abb. 1). Die Anlaufstelle klärt die fachliche Zuständigkeit und leitet die Anregung zur Beteiligung an das zuständige Fachamt weiter. Dieses prüft, ob ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden kann und leitet ggfs. bereits geplante Termine weiter. Innerhalb **eines Monats** entscheidet das federführende/projektleitende Fachamt über Zustimmung bzw. Ablehnung der Anregung zur Beteiligung. Bei Zustimmung unterstützt das Büro für Bürger:innenbeteiligung den Beteiligungsprozess z.B. durch Moderation, Organisation, Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit. Bei Ablehnung wird eine fachliche Stellungnahme beigefügt.

Bei Ablehnung einer formlosen Anregung besteht die Möglichkeit, einen zweiten Beteiligungsantrag an die jeweils zuständigen Stadträt:innen zu stellen.

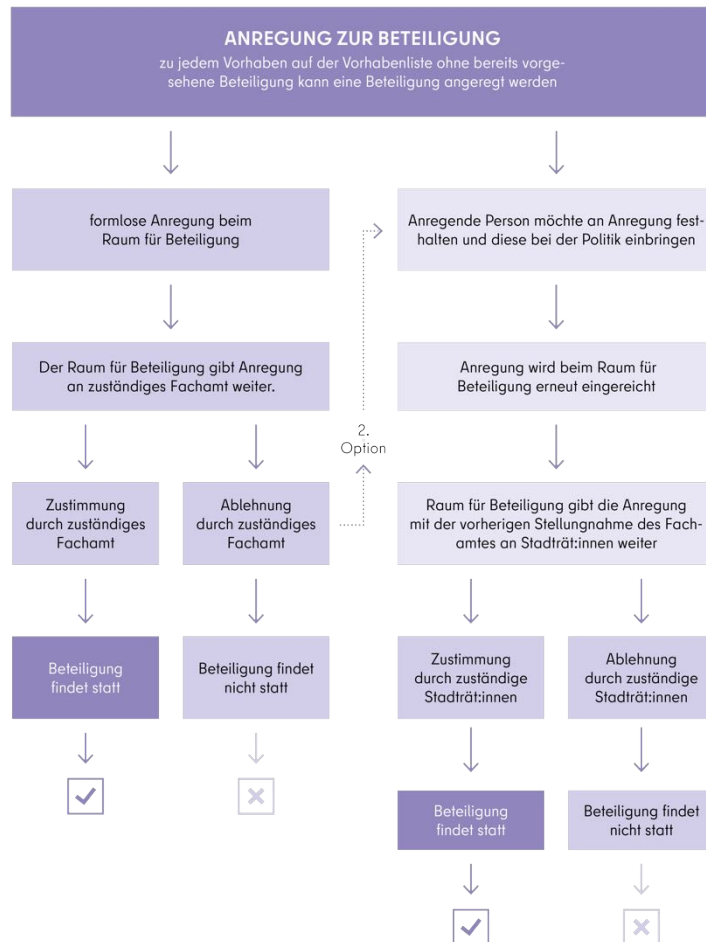


Abb. 2: Prozess zur Anregung von Beteiligung

Beteiligungsantrag

Der Beteiligungsantrag wird als Formblatt von der Anlaufstelle zur Verfügung gestellt. Sie berät die Antragstellenden bei der Bearbeitung. Zusätzlich informiert die Anlaufstelle über bereits laufende Beteiligungsanträge, da für jedes Vorhaben nur **ein** Beteiligungsantrag zur Entscheidung eingereicht werden kann. Diese Informationen sind auch in der Vorhabenliste zu finden.

Die Einreichung des Beteiligungsantrags bei der Anlaufstelle muss folgende Kriterien erfüllen:

- Name des Vorhabens, zu dem Beteiligung stattfinden soll
- Antragstellerin beziehungsweise Antragsteller mit persönlichen Kontaktdaten
- Begründung und Ziel der Beteiligung

Die Entscheidung liegt bei den zuständigen Stadträt:innen. Diese wird dann über die Anlaufstelle an die Anregungsgebenden kommuniziert.

Eine Entscheidung zum Antrag wird innerhalb eines Monats getroffen.

- Wird die Anregung von Beteiligung befürwortet, wird ein Beteiligungsprozess gemäß den Leitlinien durchgeführt.
- Wird die Anregung auf Beteiligung von den zuständigen Stadträt:innen abgelehnt, ist dies schriftlich zu begründen.

Keine Einschränkung des Entscheidungsspielraums einer Beteiligung während des Antragsverfahrens

Solange über den Beteiligungsantrag nicht entschieden wurde, ist die jeweilige Fachverwaltung angehalten, keine Beschlüsse im jeweiligen Vorhaben zu fassen, die den Entscheidungsspielraum einer etwaigen Beteiligung einengt. Diese Regelung ist im Einzelfall zu prüfen. Sie ist in Abhängigkeit zur Projekthistorie anzuwenden. Die Anregung von Beteiligung wird begrüßt, sie soll jedoch keine Vorhaben gefährden.

Einwohnerantrag

Ungeachtet dieser Leitlinien besteht über das Instrument des Einwohnerantrags (§ 44 Bezirksverwaltungsgesetz) die Möglichkeit, einen Beteiligungsantrag auch in der Bezirksverordnetenversammlung zur Entscheidung zu bringen. Empfehlungen mit den Unterschriften von mindestens 1.000 Bürger:innen des Bezirks werden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags von der BVV entschieden.

4.4 Beteiligungskonzept

Das Beteiligungskonzept stellt die Grundlage für die Gestaltung, die Vorgehensweise und den geplanten zeitlichen Ablauf des Beteiligungsprozesses dar. Beteiligungskonzepte sind für die Vorhaben zu verfassen, die auf der Vorhabenliste aufgeführt sind und bei denen Beteiligung vorgesehen ist.

Das Verfassen von Beteiligungskonzepten hilft bei der Strukturierung von Vorhaben. Textbausteine aus dem Beteiligungskonzept können für Ausschreibungen oder Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

Texte von Fördermittelanträgen oder von internen Planungen können als Grundlage von Beteiligungskonzepten genutzt werden.

Erstellung des Beteiligungskonzeptes

Die Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung eines Beteiligungskonzeptes liegt bei der für das Vorhaben zuständigen Verwaltung. Das Beteiligungskonzept wird zu Beginn des Beteiligungsprozesses zeitnah veröffentlicht.

Bei Vorhaben von zentraler Bedeutung kann das Beteiligungskonzept mit einem projektbegleitenden Gremium partizipativ erarbeitet werden. Das Gremium ist aus Personen zusammengesetzt, die die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens vertreten.

Das Büro für Bürger:innenbeteiligung berät bei der Wahl eines zielgruppengerechten und niedrigschwelligen Beteiligungsformates und unterstützt bei der Erstellung des Beteiligungskonzeptes.

Falls während des Planungsprozesses neue Erkenntnisse oder veränderte Rahmenbedingungen auftreten, sind Anpassungen am Beteiligungskonzept in Abstimmung mit den Akteur:innen beziehungsweise dem projektbegleitenden Gremium möglich.

Inhalt und Umfang

Für jedes Vorhaben wird ein individuelles Beteiligungskonzept erstellt. Der Umfang des Beteiligungskonzeptes soll an die Größe des Vorhabens angepasst sein: Bei Vorhaben, in denen nur einmalig oder punktuell beteiligt wird, reicht ein kurzes Beteiligungskonzept aus. Bei komplexeren Beteiligungsvorhaben, die sich über mehrere Monate oder Jahre ziehen, ist ein tiefergehendes Beteiligungskonzept zu erarbeiten.

Das Beteiligungskonzept ist in einer leicht verständlichen Sprache formuliert und sollte zielgruppengerecht aufbereitet sein.

Ein Beteiligungskonzept umfasst Aussagen zu untenstehenden Punkten. Die Fragen dienen der Strukturierung des Beteiligungskonzeptes. Die Texte aus dem Beteiligungskonzept können auch als Basis für die Beschreibung des Partizipationsverfahrens im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. auf der Website oder Flyern) genutzt werden.

Kurzbeschreibung des Vorhabens, zu dem eine Beteiligung geplant ist

- Wie ist die Ausgangssituation?
- Wann und wo soll das Vorhaben umgesetzt werden?
- Wer ist an dem Vorhaben beteiligt? Wer ist davon betroffen?
- Wie hoch ist der Aufwand für das Vorhaben?
- Welche rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf bestehende Strukturen müssen berücksichtigt werden?

Ziele und Gestaltungsspielraum der Beteiligung

- Welche Ziele verfolgen die begleitenden Behörden mit der Beteiligung? Zu welchen Fragen bei der Planung/Gestaltung des Vorhabens erhoffen sie sich Erkenntnisse von den Bürger:innen?
- Zu welchen Themen und Fragestellungen ist eine Beteiligung geplant? Welche Fragestellungen sind ausdrücklich nicht Teil des Beteiligungsverfahrens?
- Wie sollen die Ergebnisse der Beteiligung in das Vorhaben einfließen?

Möglichkeiten und Zeitplan der Beteiligung

- Welche Formate/Methoden sind geeignet, um die Beteiligungsziele zu erreichen?
- Welcher Zeitplan ist für die Beteiligung geplant? Wie ist ihre zeitliche Abfolge im Beteiligungsprozess? (Darstellung der Phasen von Planung, Beteiligung und Entscheidung)
- Welche Partizipationsstufe der Beteiligung sind in welcher Phase der Beteiligung vorgesehen (Information, Mitwirkung, Mitentscheidung, Entscheidung)?
- Wie ist das Verhältnis von Online-Beteiligung und Beteiligung vor Ort?

Zielgruppen und die Art ihrer Ansprache/Öffentlichkeitsarbeit

- Welche Zielgruppen sollen in welcher Weise angesprochen werden?
- Welche Öffentlichkeitsarbeit ist geplant (z.B. Pressemitteilung, Infolyer, soziale Medien, persönliche Ansprache, aufsuchend)
- Inwiefern gibt es selbstorganisierte Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die berücksichtigt werden sollten?

Ressourcen

- Welcher finanzielle und personelle Aufwand wird für die Durchführung der Beteiligung eingeplant?

Dokumentation, Auswertung und Umgang mit den Ergebnissen

- Welche Form der Dokumentation ist vorgesehen? Wie und wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?
- In welcher Weise fließen die Beteiligungsergebnisse in den weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess zum Vorhaben ein? Wie werden die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Vorhabens genutzt?
- Wer entscheidet, was von den Ergebnissen der Beteiligung aufgenommen wird?
- Wer ist rechenschaftspflichtig darüber, warum welche Ergebnisse berücksichtigt beziehungsweise nicht berücksichtigt wurden?

Eine Vorlage, die all diese Fragen beinhaltet, kann zur Erstellung der Beteiligungskonzepte von den Fachämtern genutzt werden.

5 Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung

Die Umsetzung der Leitlinien ist ein lernender Prozess. In diesem Prozess werden die einzelnen Instrumente schrittweise umgesetzt. Als Erstes wurde die Anlaufstelle, also der Raum für Beteiligung umgesetzt. Danach folgt die Umsetzung der Instrumente Vorhabenliste, Beteiligungskonzept und Anregung zur Beteiligung. Die Verwaltungsmitarbeitenden werden beim Aufsetzen der Vorhabenliste und der Umsetzung weiterer Instrumente vom Büro für Bürger:innenbeteiligung beraten und unterstützt.

Die erste Jahre der Umsetzungsphase der Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung dienen der Erprobung der Instrumente. Hierfür wird Zeit und Verständnis auf allen Seiten benötigt, um miteinander zu lernen und Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Zur Weiterentwicklung der Leitlinien wird die Anlaufstelle ein Evaluationsverfahren entwickeln und durchführen. Die Evaluation wird nach der Umsetzung aller Instrumente beginnen. Dabei sollen Bürger:innen, Verwaltung und Politik einbezogen werden. Bei Bedarf wird das vorliegende Dokument „Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung in Charlottenburg-Wilmersdorf“ nach der Evaluation angepasst.

6 Begriffsbestimmung von häufig verwendeten Begriffen

Anlaufstelle

Die Anlaufstelle unterstützt Bürger:innen, zivilgesellschaftliche Initiativen, Verwaltung und Politik zum Thema Beteiligung im Bezirk. In der Anlaufstelle arbeiten Mitarbeiter:innen der Verwaltung gemeinsam mit Mitarbeiter:innen eines freien, gemeinwohlorientierten Trägers.

Anregung zur Beteiligung

Bürger:innen können selbst anregen, eine Beteiligung durchzuführen. Dies gilt für alle Vorhaben der Vorhabenliste. Um eine Beteiligung anzuregen, wenden sich die Bürger:innen an die bezirkliche Anlaufstelle. Diese berät die Bürger:innen und gibt die Anregung an das zuständige Fachamt weiter. Das Fachamt prüft die Anregung und gibt eine Rückmeldung, ob eine Beteiligung möglich ist. Lehnt das Fachamt eine Beteiligung ab, kann in einem zweiten Schritt die Anregung der zuständigen Stadträt:innen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bürger:innen

Alle Personen, die in Charlottenburg Wilmersdorf leben, hier arbeiten, sich aufhalten und sich für den Bezirk interessieren.

Büro für Bürger:innenbeteiligung

Das Büro für Bürger:innenbeteiligung ist Teil der Verwaltung des BA Charlottenburg-Wilmersdorf. Es unterstützt und berät die verschiedenen Verwaltungseinheiten zum Thema Beteiligung und ist Teil der bezirklichen Anlaufstelle.

Entscheidung (im Sinne des Stufenmodells)

Bei Beteiligungsverfahren auf der Stufe der Entscheidung, können Bürger:innen ihre Stimme abgeben und damit eine verbindliche, gemeinsame und von vielen legitimierte Entscheidung treffen.

Formlose Anregung zur Beteiligung

Eine formlose Anregung zur Beteiligung ist ein Brief oder eine E-Mail, in der der Vorschlag für eine Beteiligung beschrieben ist. Die Beteiligung bezieht sich auf ein Projekt, das auf der Vorhabenliste enthalten ist. Es ist nicht wichtig, wie der Brief aussieht. Ein formloser Antrag kann in der Anlaufstelle gestellt werden.

Information (im Sinne des Stufenmodells)

Die Bürger:innen werden über aktuelle Vorhaben und zukünftige Planungen informiert. Durch die Information soll die Öffentlichkeit verstehen, welche Möglichkeiten und Probleme es gibt.

Mitentscheidung (im Sinne des Stufenmodells)

Bei der Entwicklung von Vorhaben können Betroffene und Interessierte mitbestimmen. Dabei können sie gemeinsam mit den Verantwortlichen Ziele aushandeln und deren Ausführung und Umsetzung planen. In dieser Stufe haben Interessierte einen sehr großen Einfluss auf die geplanten Maßnahmen und können sehr stark ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einbringen.

Mitwirkung (im Sinne des Stufenmodells)

Bürger:innen können viele Kenntnisse und Erfahrungen in Planungsverfahren und Vorhaben einbringen. Ihr Wissen und ihre Meinungen sind wichtig für Planungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Bei einer Mitwirkung macht der Bezirk den Einwohner:innen konkrete Angebote zur Meinungsäußerung. Sie werden nach ihrer Meinung gefragt, entscheiden aber am Ende nicht selbst.

Vorhaben

Vorhaben sind Projekte, Planungen oder Prozesse, die der Bezirk plant oder umsetzt.

Vorhabenliste

Die bezirkliche Vorhabenliste informiert die Menschen über Vorhaben des Bezirks. Sie ist im Internet verfügbar und liegt bei der Anlaufstelle in gedruckter Form für die Öffentlichkeit aus.